

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.684.054

Wien, am 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 20. September 2023 unter der Nr. **16338/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q2 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs darf ich auf die Beantwortungen der Voranfragen 2629/J, 3508/J, 5858/J, 5967/J, 6959/J, 7972/J, 9038/J, 10361/J, 11353/J, 12367/J sowie 13392/J verweisen.

Zu den Fragen 1 bis 3, 7, 9, 11 und 12:

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des*

jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)

- *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*
- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 direkt beim Bund angestellt?*
- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 nicht direkt beim Bund angestellt?*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Im Zeitraum 1. April 2023 bis 30. Juni 2023 waren folgende Personen in meinem Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV ¹	Funktion	Beschäftigungs- ausmaß im Kabinett
Mag. Georg Günsberg	SV § 36 VBG	14.09.2020	Kabinetttchef	100 %
Mag. ^a Pia Kranawetter	SV § 36 VBG	17.01.2020	Stv. Kabinetttchefin	100 %
Theresa Vonach, MSc	SV § 36 VBG	01.12.2020	Stv. Kabinetttchefin	100 %
Georg Kehrer, BA	SV § 36 VBG	04.07.2022	Pressesprecher	100 %
Timea Zawodsky, BA	SV § 36 VBG	02.06.2020	Pressesprecherin	100 %
Manfred Behr	SV § 36 VBG	10.02.2020	Referent	100 %

¹ BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Kabinett des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Mag. Dr. Thomas Blazek	SV § 36 VBG	02.03.2020	Koordinierung	100 %
Mag. ^a Azra Dizdarevic, LL.M.	SV § 36 VBG	03.05.2021	Koordinierung	75 %
Mag. Stefan Freytag	Arbeitsleihvertrag mit der Stadt Wien	17.02.2020	Koordinierung	100 %
Mag. Andreas Gruber	SV § 36 VBG	01.09.2020	Referent	100 %
Mag. ^a Gloria Halder, MA	SV § 36 VBG	01.09.2022	Referentin	100%
Katharina Hinterkörner, MA	SV § 36 VBG	01.02.2022	Kommunikation	100 %
Thomas Hohenberger, BA	SV § 36 VBG	08.01.2020	Kommunikation	100 %
Mag. Clemens Kopp, BSc	SV § 36 VBG	01.06.2022	Koordinierung	100 %
MMag. ^a Dr. ⁱⁿ Katharina Leitner	SV § 36 VBG	13.01.2020	Koordinierung	100 %
Mag. Joseph Mussil	SV § 36 VBG	01.04.2020	Referent	100 %
Mag. ^a Traude Rochowanski	SV § 36 VBG	02.01.2023	Referentin	100%
Shervin Sardari-Iravani, BA	SV § 36 VBG	15.03.2021	Kommunikation	100 %
Fabian Schindelegger	SV § 36 VBG	20.01.2020	Referent	100%
Dietmar Seiler	SV § 36 VBG	02.03.2020	Referent	100 %
Dr. Peter Steyrer	SV § 36 VBG	08.01.2020	Referent	100 %

Dr. Philipp Tillich	Arbeitsleihvertrag mit der FH Campus Wien	01.06.2022	Referent	50 %
---------------------	---	------------	----------	------

Im Zeitraum 1. April 2023 bis 30. Juni 2023 waren 5 Personen als Assistenz oder Kraftfahrer beschäftigt, davon zum Zeitpunkt der Anfrage eine Person mit einem Beschäftigungsausmaß von 50%.

Zu den Fragen 4 bis 6, 8 und 10:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)*
- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*

Im Zeitraum 1. April 2023 bis 30. April 2023 betrugen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 209.006,16
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 231.978,52

Im Zeitraum 1. Mai 2023 bis 31. Mai 2023 betrugen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 204.469,82
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 227.910,82

Im Zeitraum 1. Juni 2023 bis 30. Juni 2023 betrugen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 289.604,43
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 322.815,30

Im Zeitraum 1. April 2023 bis 30. April 2023 betrugen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten) für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren:

€ 55.585,82²

Im Zeitraum 1. Mai 2023 bis 31. Mai 2023 betrugen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten) für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren:

€ 45.481,10²

Im Zeitraum 1. Juni 2023 bis 30. Juni 2023 betrugen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten) für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren:

€ 68.792,89²

Aus Datenschutzgründen können die Personalkosten für jene Mitarbeiter:innen, die nicht direkt beim Bund angestellt sind, leider nicht gesondert ausgewiesen werden und sind deshalb in den angeführten Beträgen enthalten.

² Die Personalkosten für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren, sind in den weiter oben angeführten Personalkosten des Kabinetts bereits enthalten.

Zu Frage 13:

- *Wie viele Überstunden sind im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Im Zeitraum 1. April 2023 bis 30. Juni 2023 sind für die Anordnung von Überstunden Kosten in der Höhe von € 11.857,11 angefallen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Zu Frage 14:

- *Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Im Zeitraum 1. April 2023 bis 30. Juni 2023 wurden im Kabinett keine Belohnungen ausbezahlt.

Zu Frage 15:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im Zeitraum 1. April 2023 bis 30. Juni 2023 sind in meinem Kabinett folgende Beratungskosten angefallen:

Datum	Auftragnehmer	Leistung	Kosten (inkl. USt., in EUR)
April bis Mai 2023	Rundumberatung Musiol Geldmacher OG	Beratung Teamentwicklung, Vorbereitung und Begleitung Teamklausur	3.240,00,--

Zu Frage 16:

- *Wie sind die Fragen 1 bis 13 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?*

Im Zeitraum 1. April 2023 bis 30. Juni 2023 waren folgende Personen im Staatssekretariat beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV ³	Funktion	Beschäftigungsausmaß im Staatssekretariat
Mag. Michael Weiß	VBG	20.05.2020	Büroleiter	100%
Mag. Stefan Hahn, MBA	SV § 36 VBG	01.07.2020	Stv. Büroleiter	100%
Mag. ^a Ina Gayed, MA	SV § 36 VBG	01.06.2022	Pressesprecherin	100%
Tatjana Domany, Bakk.phil.	SV § 36 VBG	30.05.2022	Referentin	100%
Paul Firlei, LL.M.	SV § 36 VBG	01.01.2021	Referent	100%

Im Zeitraum 1. April 2023 bis 30. Juni 2023 waren 4 Personen als Assistenz oder Kraftfahrer im Staatssekretariat beschäftigt.

Im Zeitraum 1. April 2023 bis 30. April 2023 betrugen die Personalkosten im Staatssekretariat (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 47.829,01
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 68.424,20

³ BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Staatssekretariat des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Im Zeitraum 1. Mai 2023 bis 31. Mai 2023 betrugen die Personalkosten im Staatssekretariat (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 47.829,01
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 68.424,20

Im Zeitraum 1. Juni 2023 bis 30. Juni 2023 betrugen die Personalkosten im Staatssekretariat (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 72.725,26
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 102.040,09

Aus Datenschutzgründen können die Personalkosten für Öffentlichkeits- und Pressearbeit nicht gesondert ausgewiesen werden und sind in den angeführten Beträgen enthalten.

Im Zeitraum 1. April 2023 bis 30. Juni 2023 sind für die Anordnung von Überstunden im Staatssekretariat Kosten in der Höhe von € 7.316,31 angefallen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen des Staatssekretariats pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum 1. April 2023 bis 30. Juni 2023 wurden im Staatssekretariat keine Belohnungen ausbezahlt.

Im Zeitraum 1. April 2023 bis 30. Juni 2023 sind im Staatssekretariat keine sonstigen Kosten im Sinne der Fragestellung angefallen.

Mag. Werner Kogler

